

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annika Mehnert 563 - 4431 563 - 4725 annika.mehnert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.05.2009
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0334/09</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>13.05.2009</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Parkplatz Sonnborner Ufer</b>		

### Grund der Vorlage

Ortstermin am 01.04.2009

### Beschlussvorschlag

Die Einfahrt vom Parkplatz Sonnborner Ufer in die Sonnborner Straße wird verboten.

### Einverständnisse

Entfällt

### Unterschrift

Bronold

### Begründung

Der Parkplatz wird vom Durchgangsverkehr als Abkürzung vom Sonnborner Ufer Richtung Sonnborner Straße genutzt.

Die Bezirksvertretung forderte die Verwaltung auf die Parkfläche zu verändern, um die direkte Durchfahrt zu verhindern.

Es sind bereits vier Parkplätze neu markiert, aufgrund des Beschlusses zur Vorlage VO/0821/08. Die Markierung aufgrund des Beschlusses zur Vorlage VO/0020/09 wurde noch nicht aufgetragen.

Alle Anwesenden zum Ortstermin am 01.04.2009 konnten beobachten, dass die Maßnahme die Durchfahrt nicht verhindert. Auch wenn der Parkplatz vollständig belegt ist, wird die Strecke als Abkürzung genutzt.

Die Durchfahrt kann nur wirksam verhindert werden, indem der Verbindungsweg vom Parkplatz zur Sonnborner Straße wieder durch Verkehrszeichen verboten wird. Bis zum Beschluss der Bezirksvertretung am 06.07.2005 wurde die Einfahrt in den Verbindungsweg verboten. Diese drei Verkehrszeichen 267 (Verbot der Einfahrt) sollen wieder aufgestellt werden, laut beigefügtem Foto im Übersichtsplan. Das Tempo-30-Zonen – Schild ist nicht mehr notwendig und muss demontiert werden. Somit muss auch das Tempo-30-Zonen Piktogramm demarkiert werden.

Die Markierung aufgrund des Beschlusses VO/0020/09 ist dann nicht mehr erforderlich.

### **Kosten und Finanzierung**

Es entstehen Kosten für die Demarkierung des Tempo-30-Piktogramms in Höhe von 180,- Euro.

Für die Montage der drei Verkehrszeichen „Verbot der Einfahrt“ und Demontage des Tempo-30-Zonen-Schildes entstehen Kosten in Höhe von 170,- Euro.

Die Mittel stehen im Kontierungsobjekt 104 200 Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Aufträge können nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Anlagen**

Übersichtsplan